

MARKTGEMEINDE TULLNERBACH

3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47 Telefon 02233/52288, FAX 02233/52288/20

e-mail: gemeinde@tullnerbach.gv.at DVR.Nr.: 3522, UID-Nr.: ATU 16 25 25 06

Förderung der ganztägigen Schulform an der Volksschule Tullnerbach

Für Familien mit niedrigem Einkommen besteht die Möglichkeit, dass die Marktgemeinde Tullnerbach die Hälfte **der Kosten für die Nachmittagsbetreuung** in der Volksschule Tullnerbach übernimmt. Die Unterstützung wird direkt auf das Konto der Volksschulgemeinde überwiesen.

Voraussetzung:

Der Hauptwohnsitz des Kindes ist in Tullnerbach.

Das Familien-Netto-Einkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder einschließlich Einkommen eines Lebensgefährten/ einer Lebensgefährtin*) beträgt jährlich für Alleinerzieher/innen mit einem Kind maximal 20.000,- Euro und für eine Familie mit einem Kind maximal 38.000,- Euro. Für jedes weitere im Haushalt lebende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, wird das maximale Familien-Netto-Einkommen um einen Betrag von jeweils 1.500,- Euro erhöht.

Der Antrag auf Ermäßigung findet sich im Anhang

*) Eine Aufzählung, was unter das Familien-Netto-Einkommen fällt, findet sich im Anhang.

Fristen

Der Antrag auf Ermäßigung muss innerhalb eines Monats nach Beginn der Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung abgegeben werden. Bei verspäteter Abgabe des Antrags kann eine Unterstützung erst ab dem Monat der Antragstellung gewährt werden.

Die Unterstützung wird maximal bis zum Ende eines Schuljahres gewährt. Danach ist eine neuerliche Antragstellung notwendig.

Ein Zuschuss für die Sommermonate (Sommerferien) Juli und August muss gesondert beantragt werden.

Auf die Gewährung dieser Kostenübernahme besteht kein Rechtsanspruch.

Kostenbeiträge für Essen, Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen und ähnliches fallen nicht unter diese Regelung.

Für den Gemeinderat:

Johann Novomestsk

Bürgermeister

Antrag auf teilweise Übernahme der Kosten für die Nachmittagsbetreuung in der VS Tullnerbach

Der ausgefüllte Antrag sowie die notwendigen zusätzlichen Unterlagen sind an die Marktgemeinde Tullnerbach zu richten.

Für die Antragstellung fallen keine Kosten an.

1. Daten des Kindes	
Familienname:	
Vorname:	
Hausnummer, Stiege, Tür:	
PLZ, Straße:	
SVNR Geburtsdatum (TTMMJJ)	## × × · · · · · · · · · · · · · · · · ·
männlich/ weiblich	
2. Daten von Mutter / Vaters / Obsorgeberechtigten **)	
Familienname:	· ·
Vorname_	
SVNR Geburtsdatum (TTMMJJ):	
Hausnummer, Stiege, Tür:	# 25
PLZ, Straße:	<u> </u>
Telefonnummer:	N X
E-Mail-Adresse:	, " " ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' '
3.) Familienstand: ledig / geschieden / verheiratet / verwitwet / Lebens	sgemeinschaft *
Alleinerzieher/in: ja / nein	
4.) Anzahl der im Haushalt lebenden Personen:	
*) Zutreffendes bitte markieren	

5.)Anzahl der Kinder für die Familienbeihilfe bezogen wird:
Familienname:
Vorname(n):
SVNR Geburtsdatum (TTMMJJ):
6.) Einkommensnachweis **) Unselbstständig erwerbstätig Selbstständig erwerbstätig Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft
7.) Erhalt zusätzlicher monatlicher Einkünfte lt. Anhang, in Kopie dem Antrag beilegen:
Um den Antrag bearbeiten zu können, ist die Beilage des Einkommensnachweises in Kopie erforderlich.
Ich nehme/Wir nehmen zur Kenntnis, dass eine Kostenübernahme nur berechnet werden
kann, wenn die angeführten Punkte gemäß meinem/unserem Einkommen vollständig
ausgefüllt sind und alle entsprechenden Nachweise vorgelegt wurden.
Jede Änderung des Familien-Netto-Einkommens, die zu einer Überschreitung der
Einkommensgrenze führen könnte, ist unverzüglich zu melden.
Bei unrichtigen Angaben oder nicht gemeldeten Einkommensänderungen behält sich die
Marktgemeinde Tullnerbach rechtliche Schritte bzw. die Rückforderung der gewährten
Unterstützung vor.
Ich bestätige mit meiner Unterschrift/Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, dass
meine/unsere Angaben wahrheitsgemäß und vollständig erfolgt sind.
Ort. Datum Unterschrift der/des Obsorgeberechtigten

Anhang:

Zum Familien-Netto-Einkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder einschließlich Einkommen eines Lebensgefährten/ einer Lebensgefährtin zählen:

- Nicht selbstständige Einkommen: Nachweis mit Lohnzettel und den Bescheid für die Arbeitnehmerveranlagung (jeweils für das vergangene Kalenderjahr)
- Bei unregelmäßigem Einkommen ist eine Lohn-und Gehaltsbestätigung der letzten 3 Monate beizulegen
- Einkommen aus selbstständiger Beschäftigung: Nachweis mit dem zuletzt erhaltene Einkommensteuerbescheid
- Bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft: Nachweis mit dem zuletzt erhaltenen Einheitswertbescheid und dem zuletzt erhaltene Einkommensteuerbescheid

sowie weiters

- Familienbeihilfe inklusive Absetzbetrag
- Kinderbetreuungsgeld
- Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe
- Familienzuschuss
- Pension bzw. Pensionsvorschuss
- Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung
- Wochengeld
- Krankengeld
- AMS-Beihilfe (Kursbeihilfe)
- Zivildienstentgelt und Unterhalt für Präsenz- und Zivildienst
- Studienbeihilfe, Stipendium
- Unterstützungsbeiträge der Eltern bzw. Verwandten
- Einkünfte aus Vermietung und bzw. oder Verpachtung
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Unterhalt nach Scheidung
- Alimente bzw. Unterhaltsvorschuss
- Witwen- bzw. Witwer- und Waisenpension

Achtung: Folgende Posten können in einer Lohn- und Gehaltsbestätigung nicht in Abzug gebracht werden:

- Angegebene Vorschussrückzahlungen
- Angegebene Exekutionsraten
- Angegebene Essensbezüge
- Angegebene Abzüge für private Pensionsvorsorge bzw. Lebensversicherung(en)

Bei der Bemessung nicht berücksichtigt werden:

- Erhöhungsbeitrag bei Familienbeihilfen für behinderte Kinder
- Pflegegelder
- Behindertenbeihilfe
- Blindenbeihilfe
- Zusatzrenten für Schwerstversehrte zu einer gesetzlichen Unfallversorgung
- Außergewöhnliche Belastungen für Behinderte gemäß §§ 34 und 35 Einkommenssteuergesetz